



## Krings-Brief vom 05. März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Dienstag hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass wir die gesetzlichen Regelungen zur Speicherung der Telekommunikationsverkehrsdaten überarbeiten müssen. Das Gericht hat damit zentrale Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes zur Vorratsdatenspeicherung wegen Verletzung des Schutzes des Telekommunikationsgeheimnisses für nichtig erklärt. Das Gesetz muss daher so behandelt werden, als sei es nie in der Welt gewesen. Bereits vorhandene Daten müssen gelöscht werden. Damit wird in zahlreichen Fällen eine umfassende Sachverhaltsaufklärung nicht mehr möglich sein. Laufende Verfahren müssen möglicherweise eingestellt werden.

Es ist meiner Auffassung nach bedauerlich, dass sich die guten Argumente der Sondervoten für die Verfassungsgemäßheit des Gesetzes mehrheitlich nicht durchsetzen konnten. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass die zu Recht strengen Anforderungen an das Abhören von Telefongesprächen nun im Wesentlichen auf die Erhebung von bloßen Telekommunikationsverkehrsdaten übertragen werden sollen.

Derjenige, der schwerste Straftaten begeht oder plant, darf sich aber nicht Sicherheit wiegen. Der Staat muss weiter seiner Schutzpflicht gegenüber den Bürgern nachkommen können. Die Klärung von Schuld und Unschuld erfordert jetzt eine angemessene Antwort des Gesetzgebers. Aufklärung schwerster Straftaten und Gefahrenabwehr sind keine Bedrohung für die Freiheit und Sicherheit der Bürger, sondern eine Grundlage unseres Zusammenlebens.

Daher müssen wir jetzt zügig ein neues Gesetz vorlegen, das den hohen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügt. Im Bereich der Aufklärung schwerster Straftaten brauchen die zuständigen Behörden eine klare Rechtsgrundlage und dürfen nicht zur Untätigkeit verurteilt werden. Zugriffsbeschränkungen und Sicherheitsauflagen werden entsprechend der Vorgaben aus Karlsruhe umgesetzt werden, damit eine effektive Terrorismusbekämpfung weiter möglich bleibt.

## **Einsetzung einer Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“**

Ebenfalls in dieser Woche ist am Donnerstag die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ eingerichtet worden. Dies halte ich für eine wichtige und notwendige Maßnahme, da das Internet nicht länger nur eine technische Plattform ist, sondern sich zu einem integralen Bestandteil des Lebens vieler Menschen entwickelt hat. Gesellschaftliche Veränderungen finden maßgeblich im und mit dem Internet statt. Es ist ein wichtiger Schritt die politischen Auswirkungen unabhängig von konkreten Gesetzgebungsverfahren zu untersuchen; nur so kann die Entfaltung der Freiheitsrechte, im besonderem Maße das Persönlichkeitsrecht und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, im digitalen Zeitalter gewahrt und ihre Durchsetzbarkeit gesichert werden.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag eindeutig zur Freiheit des Internets bekannt. Der Staat muss Rahmenbedingungen setzen, um das Internet als freiheitliches Medium zu schützen sowie seine Funktionsfähigkeit und Integrität zu erhalten und zu fördern. Für Bürgerinnen und Bürger, für Wirtschaft und Wissenschaft ist ein freier Zugang zum Internet von großer Bedeutung und entscheidet mit über den Wohlstand eines Landes. Die Entfaltung der Freiheitsrechte, im besonderen Maße das Persönlichkeitsrecht und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, müssen im digitalen Zeitalter gewahrt und ihre Durchsetzbarkeit gesichert werden. Dabei dürfen im Internet aber keine anderen rechtlichen und ethischen Regeln gelten als in der realen Welt außerhalb des Computers. Die zunehmende Bedeutung des Internets und seine Nutzung durch die überwältigende Mehrheit der Menschen in unserem Land hat Folgen für die Gesellschafts-, Bildungs- und Rechtspolitik, die mit der Enquete-Kommission des Bundestages näher beleuchtet werden sollen. Dabei wird die Enquete-Kommission die Öffentlichkeit in besonderem Maße in ihre Arbeit einbeziehen.

---

## **Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz**

In zweiter und dritter Lesung wurde diese Woche das Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz im Plenum behandelt. Damit werden zum einen die im Koalitionsvertrag vereinbarten Sofortmaßnahmen für einen „Schutzschirm für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ umgesetzt. Desweiteren sollen die konjunkturbedingten Mindereinnahmen in der Arbeitslosenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung aus Steuermitteln aufgefangen und so die Lohnnebenkosten stabilisiert werden.

---

## **Schwellenländer für den deutschen Export immer wichtiger**

Für die deutsche Exportwirtschaft gewinnen aufstrebende Wirtschaftsnationen wie China, Polen und die Türkei immer stärker an Bedeutung. Bereits im Zeitraum 2000 bis 2007 ging mehr als ein Drittel des deutschen Exportwachstums auf das Konto der Schwellenländer. Auch während der Wirtschaftskrise ist der Anteil dieser Märkte am deutschen Export weiter gewachsen: Im vergangenen Jahr hat er sich von 18 auf 25 Prozent erhöht. Das entspricht einem Plus von fast 130 Milliarden Euro.

Experten gehen davon aus, dass dieser Trend anhalten wird. Hauptgrund hierfür sei die fortschreitende Industrialisierung der Schwellenländer, die zu einer steigenden Nachfrage nach Investitionsgütern deutscher Hersteller, z. B. Anlagen, Maschinen und Nutzfahrzeuge führe. Zudem ist davon auszugehen, dass sich große Schwellenländer wie China und Indien stärker von der aktuellen Wirtschaftskrise erholen werden als die meisten Industrieländer.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)

***Mit herzlichen Grüßen aus Berlin***

***Ihr Dr. Günter Krings***